

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der/des	: Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planung und Grundstücke am	: 21.08.2008
THEMA	: Erdwärmenutzung in Göttingen
Antwort erteilt	: Stadtbaurat Dienberg

Zulassungsverfahren und Umsetzung in Göttingen

Die fachlichen Grundlagen und das Zulassungsverfahren der Erdwärmenutzung bis 30 kW Heizleistung, insbesondere mit Hilfe von Erdwärmesonden, sind in dem Leitfaden "Erdwärmenutzung in Niedersachsen" des Niedersächsischen Umweltministeriums beschrieben (als download verfügbar unter www.umwelt.niedersachsen.de > Themen > Wasser > Grundwasser).

Im Stadtgebiet von Göttingen ist demnach für die Nutzung von Erdwärme mittels Erdwärmesonden in jedem Fall eine wasserrechtliche Erlaubnis notwendig. In Teilgebieten ist die Erdwärmenutzung nur in Ausnahmefällen genehmigungsfähig. Zum einen liegt ein großer Teil des Stadtgebiets in Wasserschutzgebieten. Außerdem können die Gebiete, in denen Muschelkalk ansteht (Grabenränder), hydrogeologisch kompliziert sein, weshalb vor der Errichtung von Sonden eine Untersuchung des Untergrundes gefordert wird (Verbinden von zwei Grundwasserleitern, Probleme mit Klüften im Gestein).

Im Bereich des Leinetalgrabens ist die Errichtung von Sondenanlagen unkompliziert, hier liegen im tiefen Untergrund Keuper oder Lias vor, die wenig Wasser führen.

Bis zum heutigen Datum wurden im Stadtgebiet Göttingen 21 Anlagen errichtet, davon 19 Anlagen mit 1 - 3 Erdwärmesonden zum Beheizen von Ein- oder Zweifamilienhäusern, eine 6-Sonden-Anlage zum Beheizen eines Vereinsheimes sowie eine Anlage, die Wärme aus dem Grundwasser gewinnt.

Sämtliche Anlagen nutzen die oberflächennahe Geothermie bis 100 m. Die Möglichkeiten zur Nutzung der tiefen Geothermie werden vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) sowie einer Arbeitsgruppe der Universität Göttingen untersucht.

Über den Umfang der Erdwärmenutzung mittels Erdwärmekollektoren liegen keine Erkenntnisse vor, da diese genehmigungsfrei sind.

Förderung und sonstige Rahmenbedingungen

Die Erdwärmenutzung mittels Wärmepumpen wird seit dem 01. Januar 2008 vom Bundeswirtschaftsministerium mit hohen technischen Vorgaben für die Auslegung und Ausführung der Anlage gefördert. Die Zuschusshöhe liegt bei durchschnittlich 10 bis 15% der Investitionssumme (www.bafa.de > Energie > Erneuerbare Energien > Wärmepumpen).

Die Förderung war Jahre zuvor eingestellt worden, da in Praxis die versprochene CO₂-Minderung nicht erreicht wurde. Zudem kann der Einsatz einer Wärmepumpe auch unter optimalen Umständen gegenüber einem Gas-Brennwertkessel nur maximal 35% der CO₂-Emissionen einsparen, während Holzpellettheizungen oder Sonnenkollektoren den CO₂-Ausstoß etwa um 85% verringern. Daher sollte der Beitrag der Erdwärmenutzung zum Klimaschutz nicht überschätzt werden.

Viele Stromversorgungsunternehmen bieten einen speziellen Stromtarif für elektrische Wärmepumpenanlagen an. So liegt der Strompreis bei der E.ON Mitte AG z.B. für Wärmepumpen momentan um 4,3 Ct/kWh (inkl. aller Steuern) niedriger als für den normalen Haushaltsstrom.

Unter diesen Rahmenbedingungen kann eine optimal arbeitende Wärmepumpenanlage wirtschaftlich betrieben werden.